

Passbüro

Hallwilerweg 5
6003 Luzern

Telefon 041 228 59 90

www.passbuero.lu.ch

Mail: passbuero@lu.ch

(keine Ausweisbestellung per E-Mail)

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch 8:00 – 11:45 / 13:00 – 17:00 h

Donnerstag 8:00 – 11:45 / 13:30 – 18:30 h

Freitag 8:00 – 17:00 h

Merkblatt

Pass und/oder Identitätskarte beantragen



CHP22 und ID23

Das Passbüro des Kantons Luzern ist für das Ausstellen von Schweizer Pässen und Identitätskarten für alle im Kanton Luzern wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer zuständig.



Termin **frühzeitig** buchen

Beantragen Sie die neuen Ausweise **rechtzeitig** (etwa 4 Wochen bevor Sie die neuen Ausweise benötigen). Unsere Termine sind oft über mehrere Wochen ausgebucht.

Die **Terminreservation** pro Person ist **Voraussetzung** für die Beantragung neuer Ausweise.

Die Lieferfrist für die neuen Ausweise beträgt max. 10 Arbeitstage.



Die **Antragstellung** mit **Terminreservation** erfolgt einfach und schnell

- ✓ per **Internet** www.schweizerpass.ch
- ✓ per **Handy od. Tablet** (neu möglich)



Telefon

Die **Antragstellung** mit **Terminreservation** per **Telefon** dauert 10 Minuten.

- ✓ 041 228 59 90 (Wartezeiten möglich)

Am Termin

Am vorher **vereinbarten** Termin werden im Passbüro erfasst

- ✓ **Biometrisches** Gesichtsbild
- ✓ zwei Fingerabdrücke (nur für Pass, ab 12. Altersjahr)
- ✓ elektronische Unterschrift

Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche ist die Einwilligung **beider** sorgeberechtigten **Elternteile** nötig.

Hat ein Elternteil das **alleinige** Sorgerecht, ist ein entsprechender **amtlicher** Nachweis nötig (Sorgerechtsentscheid).

Der **nicht begleitende** Elternteil gibt die **Einwilligung schriftlich**.

Formular-Download unter www.passbuero.lu.ch

Bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mitbringen (mit Ausweiskopie).

Personen mit Beistandschaft

Bei einer **umfassenden** Beistandschaft ist ebenfalls die **Einwilligung** der Beistandschaft ausgefüllt mitzubringen.

Formular-Download unter www.passbuero.lu.ch.

Bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mitbringen (mit Ausweiskopie).

Mitzubringende Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> ✓ alte Ausweise (Pass / Identitätskarte) oder ✓ Einwilligung der Eltern oder der Beistandschaft (vgl. oben) ✓ Ausweis mit Foto zwecks Identitätsüberprüfung ✓ Verlustanzeige von nicht mehr vorhandenen Ausweisen (vgl. unten) 		
Verlustanzeige	<p>Die Verlustanzeige kann - gleichzeitig mit telefonischer Neubeantragung von Ausweisen - beim Passbüro Luzern ausgestellt werden. In dringenden Fällen bei einer Polizeistelle.</p> <p>Die Bearbeitungsgebühr wird bei Ausstellung neuer Ausweise erhoben.</p>		
Provisorischer Pass <i>(Notpass)</i>  <i>Zulässigkeit im Zielland</i>	<p>In dringenden Fällen kann ein provisorischer Pass ausgestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Dieser gilt für eine einmalige Reise (Art. 5 Abs. 2 Ausweisverordnung). ✓ Es besteht Rückgabepflicht nach der Einreise in die Schweiz <p>Der provisorische Pass wird nicht in allen Ländern akzeptiert. Klären Sie dies unbedingt vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft oder bei der Botschaft des Reiseziellandes ab.</p>		
Einreisebestimmungen	<p>Prüfen Sie frühzeitig, ob Ihr Ausweis (Pass oder Identitätskarte) den Einreisebestimmungen und Vorschriften des Ziellandes entspricht (Pass erforderlich, Gültigkeitsdauer über Rückreisedatum hinaus etc.).</p> <p>Für die Einhaltung der Pass- und Visavorschriften sind Reisende selbst verantwortlich. Für Folgen, die sich aus einer verweigerten Einreise auf Grund unzulänglicher Einreisedokumente ergeben, sind wir nicht haftbar.</p>		
Reisen mit Kindern	Es gelten für diverse Länder besondere Einreisebestimmungen.		
Informationen	<p>Auskunft über aktuelle Einreisebestimmungen erhalten Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ bei der Fluggesellschaft oder in Ihrem Reisebüro ✓ bei der zuständigen Botschaft des Ziellandes <p>Weiter Informationen finden Sie unter: www.eda.admin.ch, Travel Admin App EDA und www.schweizerpass.ch Ausweisgesetz und Verordnungen (SR 143.1, 143.11, 143.111)</p>		
Bezahlung	Die Gebühren sind direkt im Passbüro zu bezahlen (bar, Karte, Twint).		
Lieferung	<p>Die Lieferfrist (nach Bezahlung der Ausweise) beträgt max. 2 Wochen (10 Arbeitstage).</p> <p>Die Zustellung erfolgt per Einschreibe-Brief (R), je Ausweis einzeln an die gewünschte Lieferadresse.</p>		
Gebühren <i>(Ausweisverordnung Art. 45- 47)</i>	Gültigkeit	Gebühren CHF <i>(inkl. Porto)</i>	
Identitätskarte (ID 23)	Kinder / Jugendliche	5 Jahre	35.-
	Erwachsene	10 Jahre	70.-
Pass (CHP 22)	Kinder / Jugendliche	5 Jahre	65.-
	Erwachsene	10 Jahre	145.-
Kombi (Pass und IDK)	Kinder / Jugendliche	5 Jahre	78.-
	Erwachsene	10 Jahre	158.-
Provisorischer Pass <i>(Notpass)</i>	alle	1 Reise	100.-
Verlustanzeige	<i>(pro Ausweis)</i>		20.-